Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/40

Vorlagen-Nummer
0687/2014

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.03.2014

Geplantes Flüchtlingswohnhaus in Sürth: Kapazitäten der örtlichen Grundschule (AN 0039/2014)

Anfrage der Fraktion Die Grünen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates:

In 12/13 wurde in der BV2 und im Rat die Planung eines Flüchtlingswohnhauses in Sürth verabschiedet. Der mit der Umsetzung des Projektes zu erwartende Zuzug von Familien mit Kindern wird zusätzliche Ressourcen bei der örtlichen, schon gut belegten Gebrüder-Grimm-Grundschule erfordern.

- **Bestehen räumliche Erweiterungsmöglichkeiten? Wo und wie?**
- **Wird eine sogenannte Vorbereitungsklasse eingerichtet? Falls ja, wird dann auch eine entsprechende zusätzliche Lehrerstelle vorgesehen?**
- **Ist an eine Anpassung der Bedingungen für OGTS-Plätze gedacht (z.Z. nur für arbeitende Elternteile – somit wären Flüchtlingsfamilien per definitionem ausgeschlossen)?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.
Die kurzfristige Prüfung der Grundstückssituation hat folgende Ergebnisse erbracht:
- das Aufstellen eines größeren Pavillon (3-stöckig) als Ersatz für den 2-stöckigen vorhandenen ist aus baurechtlichen Gründen nicht möglich
- eine Aussage zu einer möglichen Aufstockung des Verwaltungstraktes ist, ohne vorhergehende statische Überprüfung, nicht möglich, wird aber auch bedingt durch die Gebäudeform für nicht sinnvoll erachtet.
- vorstellbar wäre ggf. nur die Errichtung eines Erweiterungsbaues , z.B. als Fertigbaueinheiten, auf der Grünfläche hinter der Turnhalle, was aber baurechtlich auch noch zu prüfen wäre

Zu 2.
Wenn die Kinder nachweislich vor Ort sind, wird auch eine Vorbereitungsklasse mit erforderlicher personeller Ausstattung eingerichtet so die räumlichen Bedingungen gegeben sind. Nach Auskunft der Schule wird dies im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich möglich sein (bei 4 Zügigkeit derzeit 2 3-er Züge und 2 4-er Züge). Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird zukünftig eine durchgängige 4-Zügigkeit erwartet.

zu Frage 3:
Die Vergabe der OGS-Plätze ist Aufgabe des OGS-Trägers in Abstimmung mit der Schulleitung. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, ist unter Anwendung von Kriterien zu denen u.a. die Berufstätigkeit zählt, eine Auswahl zu treffen. Derzeit wird die Erweiterung des Platz-
kontingentes im vorhandenen Raumbestand geprüft.